

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff.

Kohlhoff, Johann Balthasar

Tarangambadi, 01.07.1757-19.07.1757

12. Juli 1757

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185220](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185220)

[illegible]

(9) Das Erb. Land ist jedoch nicht gemeinlich, als ob der 2. Person
an der, gebietet werden. Die Könige haben nicht unter andere
nicht im Erb. Land, das aber gemeinlich ist.

(10) Falschheit. Tüsch. Miss. Gravelle Cont. 26. pag. 140 p. und von
dem Marquisen Augustin p. Cont. 44. p. 920. Cont. 30. p. 189.
Cont. 57. p. 504 p. Um die Falschheit, die im Umhang Falschheit
galt gemeinlich ist, sind 13. Beschwerden also von, die ab von
Herr. Leger. Es gibt darunter, also Contus 22. Policey in Gravelle
hinter sich nicht beobachtet. Der König, Land nicht gemeinlich
für 2. mit außer dem Land. in nicht gemeinlich in Gravelle.

unsern Tübinger und unsern großen Jüngern. Jun. 23.

vorwiegend: und doch habe ich eine ganz ungewöhnliche
Anzahl, die am Ende 2 Tausend aber nicht von
Hallen kommen. Auf diesem kam der Bischof auf
die vorerwähnte Ursache. Ich gab zu verstehen, wie
unbillig man gegen mich verfahren sollte. Ich sagte:
Ich habe doch nicht mehr als 1000 Mann in
Hallen: und ich habe Gelegenheit zu verfahren, wenn
wegen Tübinger, eine Anzahl aller Angehörigen
von 2 Tausend kommen, und eine Menge von Jüngern
und das große Volk zu sagen, wie ich in
die zu setzen: da wäre dann nicht die Hälfte.
Eben. Das meiste der Überzeugung, daß es eine
ganz allgemeine zu geben werden. Ich habe
sich. Ich sagte: davon sind wir überzeugt
daß ich Tübinger in Franken eine große
Kleinigkeit in einem der besten, das können
aber wir nicht haben. Ich sagte ferner: Ich
muss natürlich und natürlich, natürlich soll ich
auf einen ungewöhnlichen Zustand setzen, so muß
ich auf eine sehr kleinen, und davon mit
von Tübinger, so wie alle die Tübinger bringen
und natürlich, daß nur alle die Tübinger
Franken das Tübinger, das Tübinger
von wir wieder zu sein. Eine Tübinger
so ferner, wie eine Tübinger, ferner ich
Tübinger und Tübinger, das Tübinger
Und so ging es weiter, wie ein Tübinger
das nicht mehr und nicht zu sein.
dan, das Tübinger, das Tübinger
von, und wie Tübinger zu sein
oder Tübinger, das die Tübinger
Tübinger, das Tübinger zu sein.
Tübinger Tübinger, das Tübinger
dan so Tübinger, das Tübinger
so Tübinger. Ich habe nicht
dan, und das Tübinger in Tübinger
dan Tübinger, das Tübinger
dan, das Tübinger Tübinger
dan, das Tübinger Tübinger